



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Annette Karl, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Den Einzelhandel in Bayern durch gerechte Regelungen und Perspektiven stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die negativen Auswirkungen durch die Ungleichbehandlung im Bereich des stationären Handels durch die derzeit gültige Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) schnellst möglich beseitigt bzw. effektiv abgefedert werden.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über mögliche szenarienabhängige und nachhaltige Öffnungsperspektiven für die aktuell von der Schließung betroffenen Betriebe und Einrichtungen zu berichten.

Mit dem Ziel, eine dritte Welle zu verhindern, ist dabei auch auf die Frage einzugehen, welche Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sich in den einzelnen Bereichen in der Zeit vor den Schließungen besonders bewährt haben, sowie der Aspekt einer verbesserten Durchsetzung zu klären.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie finanzielle Unterstützungsprogramme, insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen auf Landesebene aufgesetzt werden können, um bei Bedarf die Überbrückungshilfe III des Bundes zu ergänzen.

Begründung:

Zu Recht kritisieren viele Einzelhändler, dass große Supermarktketten durch ein umfangreiches Non-Food-Angebot aktuell sogar zum Profiteur der Corona-Pandemie werden, während der Fach- und Einzelhandel aufgrund der Vorgaben der 11. BayIfSMV geschlossen bleiben müssen. So sind beispielsweise Gärtnereien und Baumschulen gezwungen, den direkten Verkauf zu unterlassen, während ähnliche Sortimente in Supermärkten angeboten werden. Diese Wettbewerbsverzerrungen führen zunehmend zum Unmut in der Bevölkerung und sind Treiber für die Verödung unserer Innenstädte.

Darüber hinaus benötigen weitere Einrichtungen, beispielsweise unsere wertvollen und vielfältigen Kulturstätten, die Gastronomie oder die Sportstätten, eine Öffnungsperspektive unter Beachtung von tragfähigen Hygienekonzepten, sofern das pandemische Geschehen dies zulässt.